

Fachbericht Artenschutz
Artenvielfalt im Lebensraum Baum
Erhalten, Schützen, Pflegen

Aus der Arbeit des AK Artenschutz/Baum

Benutzerhinweise

Fachberichte der FLL sind das Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit und stehen jedem zur Anwendung frei.

Sie sollen der Information von Auftraggebern, Planern, Ausführungsbetrieben und anderen interessierten Kreisen sowie politisch und fachlich Verantwortlichen dienen und können als Ratgeber und Anleitung für fachgerechtes Handeln genutzt werden.

Durch die Anwendung von FLL-Fachberichten entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln.

Jeder, der in einem FLL-Fachbericht einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann oder sonstige Verbesserungsvorschläge hat, wird gebeten, dies der FLL mitzuteilen

Fachbericht Artenschutz: Artenvielfalt im Lebensraum Baum – Erhalten, Schützen, Pflegen

Herausgeber

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)
Friedensplatz 4, D-53111 Bonn

Fon: +49 228 965010-0, Fax: +49 228 965010-20
Mail: info@fll.de, Website: www.fll.de

Bearbeitung durch den Arbeitskreis (AK) Artenschutz/Baum

Marko Wäldchen (AK-Leitung), Soest

Thomas Amtage (Bund deutscher Landschaftsarchitekten e. V. – bdla), Berlin

Dr. Joachim Bauer, Köln

Armin Braun (Bundesarbeitsgemeinschaft Deutsche Kommunalversicherung - BADK), Bonn

Jörg Cremer (Fachverband geprüfter Baumpfleger e. V.), St. Augustin (ab 12.2015)

Dr. Markus Dietz, Laubach

Hanka Dolze (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. – BGL), Burgau-Limbach

Prof. Dr. Dirk Dujesiefken, Hamburg

Daniel Fleiter (Biologisch Technische Überprüfung Baum e. V. – BTÜB), Riefberg

Philipp Funck (ARGE Neue Baumpflege e. V.), Schwalmstadt

Wolfgang Groß (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. – BGL), Bad Honnef

Christian Hönig (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – BUND), Berlin

Dieter Jünemann (Bund Deutscher Forstleute e. V. – BDF), Recklinghausen

Elke Kirst (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. – FGSV), Koblenz

Heinz Kowalski (Naturschutzbund Deutschland e. V. – NABU), Bergneustadt

Richard Kuther (Bundesverband für Arboristik, Höhenarbeit und Ökologie e. V. – BAHÖ), Ergolding

Eiko Leitsch (Arbeitsgemeinschaft Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau e. V. – AGS), Nauheim

Dr. Jörg Lorenz, Löhthain

Bernd Mros (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz – GALK e. V.), Hameln

Magnus Rabbe (Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. – BBN), Nastätten

Hans Rhiem (Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e. V. – QBB), Ellerau

Gerhard Schmidt, Gelsenkirchen

† Dr. Hans-Joachim Schulz, Waldbröl

Bodo Siegert (Fachverband geprüfter Baumpfleger e. V.), Altdorf (bis 12.2015)

† Markus Trabold (ISA Germany e. V.), Höxter

Claus Wurst, Karlsruhe

Beratend wirkte mit

Andreas Detter (Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft Baumstatik e. V. – SAG), Gauting

Ansprechpartnerin in der FLL-Geschäftsstelle

Tanja Büttner

Text- und Umschlaggestaltung

Tanja Büttner (FLL), Bonn

Abbildungen

Jörg Cremer, Dense & Lorenz GbR, Andreas Detter – Brudi & Partner TreeConsult, Dietlind Finke, Dietz et al., Richard Kuther, Dr. Jörg Lorenz, Karsten Mosebach, Martin Lehnert, Mario Pätzold, Marko Wäldchen – siehe auch Abbildungsverzeichnis

Titelbild

Dense & Lorenz GbR (obere Reihe, Mitte)

Karsten Mosebach (Fledermaus)

Mario Pätzold (obere Reihe, links)

Marko Wäldchen

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Vertrieb durch den Herausgeber.

Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“.

1. Ausgabe, 1.500 Exemplare, Bonn, November 2021

1	ZIEL	8
2	EINFÜHRUNG IN DAS THEMA	9
3	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	10
4	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	15
4.1	ARTENSCHUTZ	15
4.2	VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT	20
4.3	KONFLIKT ZWISCHEN VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT UND ARTENSCHUTZ	21
5	ARTENGRUPPEN UND LEBENSRAUMSTRUKTUREN	23
5.1	RELEVANTE ARTENGRUPPEN – KURZVORSTELLUNG	23
5.1.1	FLEDERMÄUSE, WEITERE SÄUGETIERE.....	23
5.1.2	VÖGEL.....	27
5.1.3	INSEKTEN UND ANDERE GLIEDERTIERGRUPPEN.....	29
5.1.4	PFLANZEN.....	31
5.2	LEBENSRAUMSTRUKTUREN DER BESONDERS UND STRENG GESCHÜTZTEN ARTEN AM BAUM	32
5.2.1	BAUMNESTER (FREI STEHENDE NESTER UND HORSTE).....	32
5.2.2	TOTHOLZ (STEHENDES TOTHOLZ, LIEGENDES TOTHOLZ, WIPFELDÜRRE, TOTÄSTE).....	36
5.2.3	BAUMHÖHLEN.....	40
5.2.4	RINDENQUARTIER.....	46
5.2.5	RISS/SPALTE.....	47
5.2.6	AUS- UND ABBRÜCHE VON ÄSTEN UND STÄMMLINGEN.....	48
5.2.7	BAUMFREMDER BEWUCHS.....	50
6	CHECKLISTE – PRAXISTIPPS	53
	QUELLEN-/LITERATURVERZEICHNIS	58

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Junger Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) (Quelle: Martin Lehnert)	24
Abb. 2:	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (Quelle: Martin Lehnert)	24
Abb. 3:	Große Mausohren (<i>Myotis myotis</i>) im Winterschlaf (Quelle: Martin Lehnert).....	24
Abb. 4:	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) (Quelle: Martin Lehnert)	24
Abb. 5:	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) (Quelle: Karsten Mosebach).....	25
Abb. 6:	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) (Quelle: Karsten Mosebach)	25
Abb. 7:	Abendseglergruppe (<i>Nyctalus</i>) (Quelle: Dense & Lorenz GbR).....	25
Abb. 8:	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) – Wochenstubenquartier hinter abstehender Borke (Quelle: Dense & Lorenz GbR).....	25
Abb. 9:	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) – Wochenstubenquartier in der Ausfaltung einer Esche (Quelle: Dense & Lorenz GbR).....	25
Abb. 10:	Wochenstubenquartier von Braunen Langohren (<i>Plecotus auritus</i>) in der Stamm- fußhöhle einer jungen Fichte (Quelle: Dense & Lorenz GbR).....	25
Abb. 11:	Gartenschläfer (Quelle: Dietlind Finke).....	26
Abb. 12:	Gartenschläfer (Quelle: Dietlind Finke).....	26
Abb. 13:	Krähe mit Horst (Quelle: Marko Wäldchen).....	27
Abb. 14:	Buchfink im Nest (Quelle: Mario Pätzold).....	27
Abb. 15:	Storchenhorst, Kirche in Munster/Elsass (Quelle: Jörg Cremer).....	27
Abb. 16:	Storchenhorst mit Bruterfolg in unmittelbarer Baumnähe, Schloss Höchstädt (Quelle: Richard Kuther)	27
Abb. 17:	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (Quelle: Marko Wäldchen).....	28
Abb. 18:	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) (Quelle: Marko Wäldchen)	28
Abb. 19:	Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>) (Quelle: Marko Wäldchen).....	28
Abb. 20:	Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>) (Quelle: Marko Wäldchen).....	28
Abb. 21:	Eule (<i>Strigiformes</i>) (Quelle: Marko Wäldchen).....	29
Abb. 22:	Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) (Quelle: Richard Kuther)	29
Abb. 23:	Hornisse (<i>Vespa crabro</i>) (Quelle: Marko Wäldchen).....	30
Abb. 24:	Hornissenbau in Rotbuche (Quelle: Marko Wäldchen).....	30
Abb. 25:	Hirschkäfer (Quelle: Marko Wäldchen)	30
Abb. 26:	Stammfußhöhle mit Kotpellets vom Eremit (Quelle: Dr. Jörg Lorenz).....	30
Abb. 27:	Balkenschröter (<i>Dorcus parallelipedus</i>) (Quelle: Andreas Detter, Brudi & Partner TreeConsult)	30
Abb. 28:	Eremit mit Puppenwiege (Quelle: Richard Kuther)	30
Abb. 29:	Eremitenlarven (Quelle: Dr. Jörg Lorenz).....	31
Abb. 30:	Großer Goldkäfer (<i>Protaetia aeruginosa</i>) (Quelle: Dr. Jörg Lorenz)	31
Abb. 31:	Flechten (Quelle: Richard Kuther).....	31
Abb. 32:	Schwarzstorchorst aus der Entfernung (Quelle: Marko Wäldchen).....	33
Abb. 33:	Horst (Quelle: Marko Wäldchen)	33
Abb. 34:	Freistehendes Nest (Quelle: Marko Wäldchen).....	33
Abb. 35:	Nest in einem Stämming (Quelle: Marko Wäldchen).....	33

Abb. 36:	Lebender, stark dimensionierter Altbaum mit umfangreichen Absterbemerkmale Sehr alte Eiche, ursprünglich war es eine Zwillingseiche (Quelle: Marko Wäldchen).....	38
Abb. 37:	Lebender, stark dimensionierter Altbaum mit umfangreichen Absterbemerkmale (Quelle: Marko Wäldchen)	38
Abb. 38:	Abgestorbener, stehender Baum mit reichlich verzweigtem Kronengerüst. Weitegehend abgestorbene Rosskastanie auf dem Areal einer Landeslinik, welche so eingezäunt wurde, dass sie beim Umstürzen den Zaun nicht berühren wird. (Quelle: Marko Wäldchen)	38
Abb. 39:	Alte Allee an Landesstraße mit verschiedenen Formen von Totholz Aufgrund der Baumart kann das Totholz in vielen Bereichen durch regelmäßige Kontrolle erhalten werden. (Quelle: Marko Wäldchen).....	38
Abb. 40:	Hochstubben an einer Straße (Quelle: Marko Wäldchen)	38
Abb. 41:	Eichenallee – stehendes Totholz (Quelle: Marko Wäldchen).....	38
Abb. 42:	Abgestorbene Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) an Landesstraße (Quelle: Marko Wäldchen)	39
Abb. 43:	Sehr alter Baum im Zerfallsprozess (Quelle: Richard Kuther).....	39
Abb. 44:	Liegendes Totholz (Quelle: Marko Wäldchen)	39
Abb. 45:	Liegendes Totholz (Quelle: Marko Wäldchen)	39
Abb. 46:	Hornäste (Quelle: Marko Wäldchen).....	39
Abb. 47:	Mulm (Quelle: Andreas Detter, Brudi & Partner, TreeConsult)	39
Abb. 48:	Sicherung von Totholz durch Kronensicherung (Quelle: Jörg Cremer)	40
Abb. 49:	Einzäunung zum Erhalt von Totholz – Naturdenkmal Bavaria Buche (Quelle: Richard Kuther)	40
Abb. 50:	Querschnitt durch Spechthöhle (Quelle: Marko Wäldchen)	41
Abb. 51:	Spechthöhle in Straßenbaum (Quelle: Marko Wäldchen).....	41
Abb. 52:	Dendrotelme in alter Rotbuche (Quelle: Marko Wäldchen).....	42
Abb. 53:	Einfaulung an Rotbuche (Quelle: Marko Wäldchen).....	42
Abb. 54:	Ausgefauter Astausbruch (Quelle: Dense & Partner GbR).....	42
Abb. 55:	Astabbrüche (Quelle: Marko Wäldchen).....	42
Abb. 56:	Große Höhlen an alter Eiche (Quelle: Marko Wäldchen).....	43
Abb. 57:	Stammfußhöhle (Quelle: Marko Wäldchen)	43
Abb. 58:	Baumhöhlen und deren Nutzung im Jahresverlauf (schematische Abbildung). (Quelle: in Anlehnung an Dietz et al., 2013)	43
Abb. 59:	Beispielhafte Entstehung und Nutzungsabfolge Baumhöhle (schematische Abbildung) (Quelle: in Anlehnung an Dietz et al., 2013)	44
Abb. 60:	Birke (<i>Betula</i>) mit besiedelter Baumhöhle am Straßenrand (Quelle: Marko Wäldchen)	45
Abb. 61:	Besiedelte Baumhöhle in einer Birke am Straßenrand (vgl. Abb. 60) (Quelle: Marko Wäldchen)	45
Abb. 62:	Baumhöhle in der Baumkrone eines Pappelbestandes. Die Höhle war erst bei Arbeiten oben im Baum zu erkennen. (Quelle: Marko Wäldchen).....	45
Abb. 63:	Mit Eulen besiedelte Baumhöhle in einem Pappelbestand (vgl. Abb. 62) (Quelle: Marko Wäldchen)	45
Abb. 64:	Straßenbaum mit besiedelter Fledermaushöhle (Quelle: Marko Wäldchen)	45
Abb. 65:	Besiedelte Fledermaushöhle (vgl. Abb. 64) (Quelle: Marko Wäldchen).....	45
Abb. 66:	Abstehende Borke (Quelle: Marko Wäldchen).....	47
Abb. 67:	Rindenquartier, besiedelt von Fledermäusen (Quelle: Marko Wäldchen)	47
Abb. 68:	Kronenbruch an alter Rotbuche (Quelle: Marko Wäldchen)	49
Abb. 69:	Stämmingsabbruch (Quelle: Marko Wäldchen)	49

Abb. 70:	Stämmingsbruch an einer Rosskastanie (Quelle: Marko Wäldchen)	49
Abb. 71:	Starkastabbruch – viele Kleinstlebensräume (Quelle: Marko Wäldchen)	49
Abb. 72:	Stämmingsausbruch an einer Buche (Quelle: Marko Wäldchen)	49
Abb. 73:	Früchte am Efeu (Quelle: Marko Wäldchen).....	50
Abb. 74:	Efeu an Buche mit Druckzwiesel, nicht kontrollierbar (Quelle: Richard Kuther)	51
Abb. 75:	Efeu verdeckt Zwiesel mit eingewachsener Rinde (Quelle: Richard Kuther).....	51
Abb. 76:	Efeu nach partiellem Rückschnitt, Zwiesel kontrollierbar (Quelle: Richard Kuther)	51
Abb. 77:	Efeubewuchs, welcher eine Baumkontrolle unmöglich macht (Quelle: Marko Wäldchen).....	51
Abb. 78:	Efeubewuchs, welcher eine abschließende Regelkontrolle des Stammes nicht zulässt. Weitere Maßnahmen, z. B. Eingehende Untersuchungen notwendig. (Quelle: Marko Wäldchen)	51
Abb. 79:	Starker Mistelbewuchs (Quelle: Marko Wäldchen).....	52
Abb. 80:	Nutzungsspuren – Abrieb und Kratzspuren durch Fledermäuse (Quelle: Marko Wäldchen).....	55
Abb. 81:	Nutzungsspuren – Fledermauskot am Stammfuß (Quelle: Marko Wäldchen).....	55
Abb. 82:	Nutzungsspuren – Vogelkot am Stamm unterhalb des Höhleneinganges (Quelle: Marko Wäldchen)	55
Abb. 83:	Nutzungsspuren – Vogelkot am Stamm unterhalb des Höhleneinganges (Quelle: Marko Wäldchen)	55
Abb. 84:	Spechthöhle besiedelt vom Kleiber mit verkleinertem Eingang (Quelle: Marko Wäldchen)	55
Abb. 85:	Spinweben vorm Eingang – Nutzung unwahrscheinlich (Quelle: Marko Wäldchen)	55
Abb. 86:	Erhalt von Lebensraumstrukturen durch Einzäunung (Quelle: Marko Wäldchen).....	57
Abb. 87:	Erhalt von Lebensraumstrukturen durch Einzäunung (Quelle: Marko Wäldchen).....	57
Abb. 88:	Erhalt von Lebensraumstrukturen durch Einzäunung und Wegverlegung (Quelle: Marko Wäldchen)	57
Abb. 89:	Wiederherstellen der Verkehrssicherheit durch Einkürzung bei gleichzeitigem Erhalt einer Baumhöhle (Quelle: Marko Wäldchen).....	57
Abb. 90:	Beschilderung von Gefahrenbereichen (Quelle: Jörg Cremer).....	57
Abb. 91:	Beschilderung von Gefahrenbereichen (Quelle: Richard Kuther)	57

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Beispiele gesetzlich geschützter Arten	
----------------	--	--

Vorwort

Der Verlust an Tier- und Pflanzenarten ist allgegenwärtig, weshalb der Artenschutz in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Viele Arten und damit auch deren Lebensstätten sind inzwischen gesetzlich streng geschützt.

Bäumen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind nicht nur selbst schützenswerte Lebewesen, sondern bieten vielen Arten einen unverzichtbaren Lebensraum, der ihnen Nahrung und Schutz gewährt und als Stätte der Fortpflanzung und Aufzucht dient. Die größte Diversität an Lebensraumstrukturen weisen ältere und alte Bäume auf. Dies trifft auf Wälder, die freie Landschaft, Parks, Friedhöfe und Alleen gleichermaßen zu. Für die Ausbildung etlicher der hier gemeinten Lebensraumstrukturen bedarf es jahrzehntelanger Prozesse, z. B. einer lokal begrenzten, starken Holzzersetzung, die zur Entstehung von Baumhöhlen führt. Gerade Baumhöhlen sind es, die eine existenziell wichtige Lebensgrundlage für zahlreiche Arten darstellen. Da alle Arten miteinander interagieren zieht die Beeinträchtigung einer Lebensgrundlage immer auch die Beeinträchtigung einer anderen Lebensgrundlage nach sich. Daher ist es zwingend notwendig, dass Lebensräume/-stätten erhalten werden.

Die gute fachliche Praxis der Baumpflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, indem sie für den Schutz und Erhalt von Bäumen sorgt, woraus sich wiederum ein größtmöglicher Schutz und Erhalt von Lebensraumstrukturen ergibt. Durch gesetzliche Vorgaben des BNatSchG hat dabei der konkrete Artenschutz bei Arbeiten am/im Baum eine große Bedeutung. In der täglichen Praxis gilt es, Lebensraumstrukturen zu erkennen und zu schützen, Lebensstätten zu erhalten sowie, darauf abgestimmt, die Durchführung von Maßnahmen abzuleiten. Eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz und Baumkontrolle bzw. Baumpflege ist dabei unabdingbar. Der konkrete Artenschutz, die Baumkontrolle und die Baumpflege sind als funktionelle Einheit zu begreifen.

Inzwischen haben sich viele Fachleute intensiv mit der Thematik befasst, Erfahrungen gesammelt und Strategien entwickelt. Artenschutz und Baumkontrolle/Baumpflege in Einklang zu bringen. In einem DBU-Forschungsprojekt hat die Stadt Frankfurt a. M. mit dem Institut für Tierökologie und Naturforschung einen Leitfaden zum Thema „Höhlenbäume – Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung“ erarbeitet. Die FLL war frühzeitig über einen Fachbeirat in das Forschungsprojekt eingebunden.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Forschungsprojektes und verschiedenen Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis hat der AK Artenschutz/Baum der FLL nun einen informativen Fachbericht erarbeitet, um aufzuzeigen, dass sich Artenschutz und Verkehrssicherung nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich in den meisten Fällen miteinander verbinden lassen.

Ziel des Fachberichtes ist es, rechtliche Grundlagen zum Artenschutz und zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen darzustellen, Grundkenntnisse über Lebensraumstrukturen und der dort lebenden geschützten Arten zu vermitteln und die Beteiligten für die unterschiedlichen Belange zu sensibilisieren.

Wir hoffen, dass die praktische Anwendung des neuen Fachberichtes zu einem besseren Verständnis von Artenschutz und Verkehrssicherungspflicht beiträgt und beides vermehrt in Einklang gebracht wird.

Bonn, im Oktober 2021



Prof. Dr. Ulrich Kias
Präsident der FLL



Marko Wäldchen
Leiter des AK Artenschutz/Baum

1 Ziel

Der „Fachbericht Artenschutz: Artenvielfalt im Lebensraum Baum – Erhalten, Schützen, Pflegen“ enthält rechtliche Grundlagen zum Artenschutz und zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen sowie Grundlagen zu Lebensraumstrukturen und der dort lebenden geschützten, besonders bzw. streng geschützten Artengruppen.

Aufbauend auf den rechtlichen Anforderungen, den Erkenntnissen aus der Wissenschaft und den Erfahrungen aus der Praxis werden Belange und Möglichkeiten des Artenschutzes in Verknüpfung mit dem Arbeitsalltag der Baumkontrolle, Baumuntersuchung und Baumpflege dargestellt und aufgezeigt, dass sich Artenschutz und Verkehrssicherung nicht gegenseitig ausschließen, sondern miteinander verbinden lassen.

Ziel ist es, alle Beteiligten für die Verknüpfung von Artenschutz und Verkehrssicherungspflicht zu sensibilisieren, artenschutzrechtliche Grundlagen zu vermitteln und darauf hinzuwirken, dass bereits bei der Planung von notwendigen Arbeiten am Baum und in seinem Umfeld alle beteiligten Personen zeitgleich eingebunden sind. Nur so können artenschutzrechtliche Belange effektiv umgesetzt und die Verkehrssicherheit ohne Zeitverzögerungen sichergestellt werden.

Der Fachbericht soll der Information von Auftraggebern, Planern, ausführenden Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, Baumpfleger, Baumkontrolleuren, Sachverständigen sowie Naturschutzbehörden und sonstigen politisch oder fachlich Verantwortlichen dienen und kann als Ratgeber und Anleitung zum Handeln genutzt werden.

Der Fachbericht kann nicht nur für Bäume, sondern auch für andere Gehölzstrukturen angewendet werden (z. B. Hecken, Großsträucher).

Für Wälder gelten besondere rechtliche und fachliche Vorgaben, die an den entsprechenden Stellen angesprochen werden.

Leseprobe Fachbericht Artenschutz

2 Einführung in das Thema

Aufgrund des massiven Rückganges verschiedener Tier- und Pflanzenarten wurden in den letzten Jahrzehnten diverse gesetzliche und normative Maßnahmen ergriffen, um den Artenrückgang zu stoppen und Lebensräume zu erhalten. Dabei stellen die Vogelschutzrichtlinie bereits seit 1979 und die FFH-Richtlinie seit 1992 den Kern der europäischen Naturschutzpolitik dar.

Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat die besondere Bedeutung des Naturschutzes 2002 dadurch unterstrichen, dass er den Naturschutz in Artikel 20 a GG als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen hat.

Für ausgewählte Arten bestehen heute strenge artenschutzrechtliche Regelungen, welche flächendeckend und ganzjährig zu beachten sind. Viele geschützte Arten nutzen Bäume als Lebensraum, insbesondere in Biotopen mit altem Baumbestand, z. B. in Parks, Friedhöfen, Alleen, Streuobstwiesen und Wäldern.

Das Thema Artenschutz zeigt, dass alle Arten miteinander interagieren. Die Beeinträchtigung einer Lebensgrundlage zieht immer auch die Beeinträchtigung einer anderen Lebensgrundlage nach sich. Bäume sind hoch entwickelte Organismen mit komplexen Lebensäußerungen. Sie erfüllen gestalterische, klimatische, gesundheitliche und ökologische Funktionen. Anpassungs- und Optimierungsprozesse während des Wachstums führen bisweilen zu erheblichen individuellen Abweichungen in Gestalt und Physiologie und dadurch z. T. auch zu unterschiedlichen Wuchsformen.

Für den Artenschutz haben Bäume einen besonderen Stellenwert. Sie sind nicht nur Lebewesen, die es zu schützen gilt (vgl. § 1 Abs. 6 BNatSchG), sondern auch Lebensstätten und Nahrungsquelle für viele verschiedene Arten. Damit sind Bäume ein elementarer Bestandteil des ökologischen Gesamtgefüges (Naturhaushalt). Insbesondere der Erhalt von alten, uralten und Bäumen in der Zerfallsphase mit kleineren und größeren Höhlungen sowie das Belassen von Totholz sind ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz. Dabei dürfen die Erfordernisse der Verkehrssicherungspflichten nicht außer Acht gelassen werden. Beides muss im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren zusammengebracht werden.

Aus dem europäischen Naturschutzrecht und seiner Umsetzung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) leiten sich somit auch besondere Anforderungen an die ordnungsgemäße Ausführung von Arbeiten am/im Baum ab. Für Baumkontrollen, Baumuntersuchungen und Baumpflegemaßnahmen bedeutet dies, dass ein Grundwissen zu vorkommenden Arten, Lebensraumstrukturen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sein sollte. Dies erfordert eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Die Festlegung von baumpflegerischen Maßnahmen (insbesondere Art und Zeitpunkt) spielt eine wichtige Rolle, um Verkehrssicherheit und Artenschutz miteinander zu verbinden. Für den Baum sind Schnittmaßnahmen aus physiologischen Gründen während der Vegetationszeit vorteilhaft – siehe auch ZTV-Baumpflegerie. Hierbei handelt es sich stets um Einzelfallentscheidungen. Die gute fachliche Praxis der Baumpflegerie leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, indem sie für den Schutz und Erhalt von Bäumen sorgt, woraus sich wiederum ein größtmöglicher Schutz und Erhalt von Lebensraumstrukturen ergibt. Der Beitrag zum Artenschutz setzt hierbei nicht erst ein, wenn bedeutsame Lebensraumstrukturen bereits vorhanden sind, sondern bereits vorher, indem durch baumpflegerische Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass Bäume ein höheres Lebensalter erreichen können. Insbesondere in den höheren Lebensphasen nimmt die Ausbildung von Lebensraumstrukturen am Baum signifikant zu.